

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Anwälte fordern im Auftrag der PKK eine Aufhebung des Verbotes der Organisation durch das Bundesinnenministerium

Im November 1993 wurde die Betätigung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) verboten. Die PKK hat nunmehr einen Anlauf genommen, dieses Verbot nach fast 29 Jahren aufheben zu lassen.

Im Auftrag der PKK reichten die Berliner Anwälte Dr. Lukas Theune und Dr. Peer Stolle am 11. Mai einen entsprechenden Antrag beim Bundesinnenministerium ein. Auf einer anschließenden Pressekonferenz erläuterten sie die Hintergründe ihres Vorgehens. Theune wies darauf hin, dass die Verbotsgründe von damals gegen die PKK heute keinen Bestand mehr haben. In der Verfügung von 1993 wurden der PKK schwerste Straftaten – von gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr, Anschlagswellen und Brandstiftungen bis hin zu Mordaufträgen – vorgeworfen.

Selbstverständnis und Rolle der PKK radikal geändert

Davon könne heute keine Rede mehr sein. Selbst die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre bescheinigten der PKK, ihre Ziele in Deutschland mit weitgehend friedlichen Mitteln zu erreichen. Erst zum diesjährigen im März stattfindenden kurdischen Newroz-Fest habe die PKK in einem Aufruf an die Bundesregierung ihr Angebot erneuert, in einen friedlichen Dialog zu treten und sich bei ihren politischen Aktivitäten an die deutschen Gesetze zu halten. Zudem hätten sich das Selbstverständnis und die Rolle der PKK im Mittleren Osten seit dem Verbot von 1993 radikal geändert. Sie strebe in den vier Teilen Kurdistans – also explizit auch in der Türkei – keinen eigenen Staat mehr an, sondern werbe für ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Ethnien und Religionsgemeinschaften innerhalb der bestehenden Staatsgrenzen im Rahmen des vom PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan entwickelten Konzeptes des Demokratischen Könförderalismus.

In Kriegssituation demokratische Strukturen geschaffen

Auch in der Gleichstellung der Frauen nimmt die PKK in der feudal-patriarchalisch geprägten Struktur des Mittleren Ostens eine unbestritten emanzipatorische Rolle ein. Dass dies nicht nur Theorie ist, zeigt die kurdische Befreiungsbewegung seit 2013 in den von ihr dominierten Gebieten der Nordostsyrischen Konföderation – auch als Rojava bekannt. Dort wurde unter widrigen Kriegsumständen eine demokratische Struktur geschaffen, die den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ein friedliches Zusammenleben und Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht..



Hauptlast trägt immer noch Bevölkerung in Rojava

Theune wies auch auf die Rolle der PKK bei der Rettung der Jesid:innen vor dem Völkermord des „Islamischen Staates“ (IS) 2014 in der Region Şengal hin. Bei dessen Niederschlagung in Nordsyrien leisteten die von der kurdischen Befreiungsideologie geprägten militärischen Verbände im Zusammenhang mit der Internationalen Koalition gegen den IS den Hauptanteil und hatten die höchsten Opfer zu beklagen. Noch heute werde die Hauptlast des Kampfes gegen den IS von der Bevölkerung in Rojava getragen, etwa bei der Bewachung und Versorgung zehntausender IS-Gefangener im Camp Al Hol.

Schutz der Außenbeziehungen zur Türkei heute obsolet

Da in der Verbotsverfügung von 1993 auch der Schutz der außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zur Türkei Eingang gefunden hatten, ging Theune auf die heutige politische Situation dort ein. Nach wie vor werde die kurdische Bevölkerung diskriminiert und ihre politische Vertretung – die HDP – mit einem Verbot bedroht. Viele der gewählten HDP-Abgeordneten befinden sich derzeit im Gefängnis. Zudem verfolge die Türkei nicht nur die Kurd:innen im eigenen Land, sondern führe auch regelmäßig völkerrechtswidrige Militäroperationen in den angrenzenden Gebieten Syriens und des Iraks durch. Die PKK habe sich dagegen jederzeit zu Verhandlungen über eine friedliche Lösung des Konflikts mit dem türkischen Staat bereit erklärt. Die bisher aussichtsreichsten Verhandlungen zwischen 2013 und 2015 seien von Präsident Recep T. Erdoğan aus innenpolitischen Gründen abgebrochen worden. Aus diesen Gründen lasse sich das Verbot der PKK heute auch nicht mehr mit den außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik begründen.

RA Stolle wies in seinem Beitrag darauf hin, dass ein Verbot nicht in Stein gemeißelt sei, sondern lediglich ein Verwaltungsakt, der regelmäßig darauf hin überprüft werden müsse, ob die Voraussetzungen noch gültig sind, insbesondere, wenn es Menschen direkt betreffe. Er gehe davon aus, dass die Gründe, auf die sich die Verbotsverfügung von 1993 stützt, heute nicht mehr gegeben seien, weshalb der Antrag zur Beendigung der Kriminalisierung an das BMI gerichtet werde. Er hoffe, dass die vorgetragenen Argumente die derzeitige Innenministerin Nancy Faeser (SPD) davon überzeugen könne, das PKK-Betätigungsverbot aufzuheben.

Universitätsgutachten relativiert Straftaten mit sogenanntem PKK-Bezug

Um ihre Argumentationen zu unterstützen, hatten die Anwälte ein kriminologisches Gutachten bei dem Freiburger Prof. Dr. Roland Hefendehl in Auftrag gegeben.

Die Mehrzahl der heutigen Straftaten mit „PKK-Bezug“ beruhen auf Artikel 20 Vereinsgesetz und stellen Aktionen unter Strafe, wie etwa das Zeigen von Symbolen oder das Rufen von Parolen auf Veranstaltungen, die eben ohne das PKK-Verbot nicht strafbar seien. Infolge des Einschreitens der Polizei gegen solche Symbole und Parolen komme es dann regelmäßig zu weiteren Straftaten wie Verstöße gegen das Versammlungsgesetz oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, die ohne das PKK-Verbot auch nicht stattfinden würden.

Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass eine Aufhebung des PKK-Verbots zu erheblich weniger Konfrontationen zwischen Demonstrant:innen und Polizei führen und sich damit auch die Zahl der Straftaten in diesem Zusammenhang deutlich reduzieren würden. Auch auf europäischer Ebene räume EUROPOL ein, dass von einer terroristischen Bedrohungslage in Europa durch die PKK nicht ausgegangen werde, dass keine Anschläge auf EU-Territorium zu erwarten seien

und die PKK sich auf friedliche Aktionsformen konzentriere.

Verbotspolitik: Kurd:innen von erheblichen Grundrechtseingriffen betroffen

Die Auswirkungen des PKK-Verbots auf die kurdische Community erläuterte die Aktivistin Dilan Akdoğan. Kurd:innen würden systematisch daran gehindert, ihre kulturelle und politische Identität in Deutschland zum Ausdruck zu bringen. Dabei ähneln die Begründungen für die Kriminalisierung und Unterdrückung deutscher Behörden teilweise denen des türkischen Staates. Dadurch bliebe das Verhältnis der Kurd*Innen zum deutschen Staat gespalten. Eine Aufhebung des Verbotes würde die Integration deutlich erleichtern.

„Während die meisten Einwanderer:innen in Deutschland ihre kulturelle Identität – etwa durch Gründung von Vereinen, Medien und Kultureinrichtungen – ungestört ausüben können, stehen kurdische politische, kulturelle und soziale Aktivitäten unter dem Generalverdacht des sogenannten PKK-Bezuges. Die Folgen sind fortwährende Überwachung, Diffamierung und Kriminalisierung fast sämtlicher kurdischer Aktivitäten in Deutschland. Dabei kommt es immer wieder zu erheblichen Grundrechtseingriffen – etwa in die Versammlungsfreiheit oder die Meinungsfreiheit.“

Eingeleitet und moderiert wurde die Pressekonferenz von der MAF-DAD-Vorsitzenden Heike Geisweid.

(Azadi)

Links-Abgeordnete Gökay Akbulut fragt die Bundesregierung

In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. Mai 2022 stellte die Abgeordnete die folgende Frage; deren Beantwortung lag bis Redaktionsschluss nicht vorlag.

Welche positiven Veränderungen sprechen nach Ansicht der Bundesregierung dafür, das 1993 vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther verfügte Vereins- und Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland aufgrund des am 11.05.2022 eingereichten Antrages aufzuheben bzw. neu zu bewerten (vgl. <https://www.heise.de/tp/features/Anwaelte-beantragen-Aufhebung-des-PKK-Verbots-7088942.html>), und inwiefern spielen Rücksichtnahmen in den deutsch-türkischen Beziehungen eine Rolle für ihre Entscheidung? (vgl. <https://plus.tagesspiegel.de/politik/die-macht-der-turkei-in-der-bundesrepublik-wie-die-pkk-in-deutschland-legal-werden-will-475488.html>)

(Azadi)

Aktion 3. Welt Saar und Saarländischer Flüchtlingsrat: Verbotsaufhebung „überfällig“

In einer gemeinsamen Erklärung der Aktion 3. Welt Saar und des Saarländischen Flüchtlingsrates wird die von den Anwälten Dr. Stolle und Dr. Theune sowie der Aktivistin Dilan Akdoğan am 11. Mai in Berlin vorgestellte Initiative zur Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots „ausdrücklich“ begrüßt. Denn seit 29 Jahren würden Kurdinnen und Kurden „auf Zuruf der Türkei deutschlandweit“ ausgegrenzt und kriminalisiert. „Unsere Organisationen teilen die Einschätzung, dass sich die politischen Verhältnisse seit 1993 geändert haben und eine Aufrechterhaltung des PKK-Verbots nicht mehr zu rechtfertigen ist“, erklärte Gertrud Selzer vom Vorstand der Aktion 3. Welt Saar. Es wird darauf hingewiesen, dass die beiden Organisationen bereits seit 2014 mit verschiedenen Initiativen die Verantwortlichen zu einer Neubewertung der PKK auffordern.

Aktion 3. Welt Saar und Saarländischer Flüchtlingsrat fordern deshalb „Bürgerrechte für Kurdinnen und Kurden – gegen Ausgrenzung und Kriminalisierung“.

(aus der PM Aktion 3. Welt Saar/Saarländ.Flüchtlingsrat v. 20.5.2022)

VERBOTSPRAXIS

Kurdischer Aktivist Özgür A. wegen „Terrorismus“ verhaftet

Özgür A. (48) wurde am 29. April in Bremen festgenommen; zuvor wurden seine Wohnräume von Beamten des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter Bremen und Hamburg durchsucht. Nach Vorführung beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs am 2. Mai wurde gegen ihn Untersuchungshaft angeordnet.

Er wird beschuldigt, als Mitglied einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) die

Funktion eines hauptamtlichen Kadres ausgeübt zu haben. Seit Mai 2018 habe er diverse PKK-Regionen bzw. Gebiete verantwortlich geleitet, so Saarland/Rheinland-Pfalz, später Berlin, Sachsen und Erfurt. Im Mai 2020 sei er als Leiter im Gebiet Duisburg tätig gewesen, bis er schlussendlich in das Gebiet Hamburg gewechselt habe.

Seine hauptsächlichen Aufgaben sollen darin bestanden haben, Versammlungen in den örtlichen Vereinen durchgeführt, Treffen zum „Informationsaustausch“ organisiert, Teilnehmer:innen für Veranstaltungen motiviert, die politische Arbeit koordiniert, Anweisungen

erteilt, Bericht gegenüber der Europaleitung erstattet, Kontakte zu anderen Funktionsträger:innen gepflegt und letztlich Spendensammlungen koordiniert und überwacht zu haben.

Auch Özgür A. wurde durch eine Vielzahl abgehörter Telefongespräche überwacht und ausgespäht. Einer individuellen Straftat wird er nicht bezichtigt.

Die Ermächtigung zur Strafverfolgung von Regions- und Gebietsverantwortlichen hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher (BMJV) am 6. September 2011 erteilt. Sie ist Grundlage auch dieses Verfahrens und nach § 129b Absatz 1 Satz 3 StGB erforderlich.

Özgür A. ist in der JVA Koblenz inhaftiert.

Mit ihm sind seit der Entscheidung des BGH vom Oktober 2010, auch die PKK als eine „terroristische“ Vereinigung im Ausland gem. §§129a/b StGB einzu-
stufen, 52 kurdische Aktivist:innen hiervon betroffen.

(Azadi)

Urteilsverkündung im PKK-Prozess gegen Yilmaz Acil

Am 11. Mai wurde Yilmaz Acil vom Oberlandesgericht (OLG) München zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt. Während die Verteidigung auf Freispruch plädiert hatte, forderte die Generalstaatsanwaltschaft jene Strafe, der das Gericht dann gefolgt ist. Der Senat sah es als erwiesen an, dass der Kurde als „Frontarbeiter“ für die PKK tätig gewesen ist. Die Verteidigung kündigte Revision an.

Nach Abzug der Dauer der Untersuchungshaft verbleibt für Yilmaz Acil eine Reststrafe von einem Jahr und einem Monat, über deren Vollstreckung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

Am 10. September 2020 wurde der in Augsburg lebende Kurde Yilmaz Acil festgenommen. Laut Haftbefehl solle der vierfache Familienvater „der Ideologie der in Deutschland verbotenen PKK“ anhängen und seit „August 2016 als sogenannter Frontarbeiter der PKK im Bereich Südbayern“ tätig gewesen sein. Das reichte für eine Anklage nach §§129a/b StGB, obwohl die im Haftbefehl aufgeführten mehr als 30 Tatvorwürfe teilweise bizarr klangen – Müllentsorgung bei einer Gedenkveranstaltung oder Telefonate mit HDP-Abgeordneten.

Nach sieben Monaten musste der kurdische Aktivist aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil sich die bayrischen Behörden mit den Ermittlungen zu viel Zeit für eine Anklageerhebung gelassen hatten. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs lag deshalb ein Verstoß gegen den Beschleunigungsgrundsatz vor. Der Haftbefehl wurde aufgehoben und eine Fortdauer der Untersuchungshaft als unverhältnismäßig gewertet.

Am 11. Januar 2022 wurde dann die Hauptverhandlung gegen Acil vor dem OLG fortgesetzt. Rechtsanwalt Yunus Ziyal beantragte die Einstellung des Verfahrens mit der Begründung, der türkische Staat verkörpere schon lange nicht mehr eine „die Grundwerte und die Menschenwürde achtende staatliche Ordnung“ und sei deshalb auch kein schutzwürdiges Gut, das die Anwendung der §§129a/b rechtfertige. Erwartungsgemäß wurde dieser Antrag abgelehnt, da das Bundesministerium des Innern und für Heimat an seiner Praxis der Kriminalisierung der PKK festhält.

In einem Statement gegenüber ANF drückte Yilmaz Acil sein Bedauern aus, dass der deutsche Staat gegenüber Kurd:innen ein ähnlich feindliches Verhalten zeige, wie dies aus der Türkei bekannt ist.

(ANF v. 11.5.2022)

JVA Stuttgart-Stammheim sperrt politischen Gefangenen kurdische TV-Medien

Während gegen den baden-württembergischen Innenminister Thomas Strobl (CDU) staatsanwaltliche Ermittlungen laufen wegen unerlaubter Weitergabe von Gerichtsunterlagen an einen Journalisten, wurde kurdischen Gefangenen in der JVA Stuttgart-Stammheim, die aufgrund des Vorwurfs nach §129b StGB inhaftiert sind, der Zugang zu kurdischen Medien (Medya Haber TV, Sterk TV und Med Müzik TV) gekappt. Und das am 3. Mai, dem Internationalen Tag der Pressefreiheit. Erst im September 2021 konnte aufgrund von Anträgen der Betroffenen eine Vereinbarung mit der JVA-Leitung zum Empfang der kurdischen Medien getroffen werden.

Aus Protest gegen diese Abschaltung ist eine Gruppe der politischen Gefangenen in einen Hungerstreik getreten. Eine nachvollziehbare Erklärung für ihre Maßnahme hat die Gefängnisleitung nicht geben können und lediglich behauptet, dass die TV-Kanäle die Sicherheit in der JVA gefährde.

„Sie bestehen darauf, dass dies legal ist und dass sie autorisiert sind, einen solchen Schritt zu tun, obwohl es jeglicher Grundlage entbehrt“, hieß es in einem Brief, den die Gefangenen an MedyaNews geschickt hatten. Gerade jetzt, wo die Freiheitsguerilla gegen die kolonialistische türkische Armee vorgehe, demonstriert der deutsche Staat seine Partnerschaft mit dem türkischen Kolonialismus.“

(MedyaNews v. 8.5.2022/Azadi)

„Meine Einstellung zur kurdischen Bewegung wird sich nicht ändern“

In Hamburg wurde das Verfahren gegen Wolfgang Seibert am 4. Mai fortgesetzt. Ihm wird vorgeworfen, die PKK ideell zu unterstützen.



Er ist ehemaliger Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Pinneberg. Nachdem ein Ermittlungsverfahren nach § 129 a/b gegen ihn vor etwa einem Jahr eingestellt wurde, läuft aktuell ein neues Verfahren vor dem Amtsgericht Hamburg-St.Georg – diesmal wegen des Vorwurfs, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben. Die Anklage basiert auf einer Rede, die Seibert im Zusammenhang mit einer Demonstration 2018 gegen den türkischen Angriffskrieg in der Region Efrîn, dem westlichen Kanton der Autonomieverwaltung Nord- und Ostsyrien, gehalten hat. Er hatte seine Rede mit: „Es lebe das freie Kurdistan, es lebe die YPJ, YPG und PKK“ beendet.

Im Vorfeld des Verhandlungstermins hatte ANF mit Wolfgang Seibert gesprochen.

Er betonte, in seiner Rede nichts anderes gemacht zu haben, als die Rolle der PKK bei der Vertreibung und Zerschlagung des sog. Islamischen Staates (IS) zu würdigen – „was ich vollkommen legitim finde“. Doch passe das den Verantwortlichen in Politik und Justiz nicht. Im Gegenteil: mit allen Mitteln werde versucht, die Volksverteidigungskräfte zu kriminalisieren. Damit übernehme Deutschland die Auffassung der Türkei, welche die kurdische Bewegung kriminalisiere. Die Hintergründe des Konflikts zwischen dem Staat und der Bewegung, die brutale Unterdrückung und Zerstörungen hingegen werden ausgeblendet – „Ursache und Wirkung verwechselt“.

Dies erkläre sich selbstverständlich auch mit den vielfältigen politischen und ökonomischen Verbindungen der beiden Staaten. Nicht zuletzt auf den schmutzigen EU-Türkei-Flüchtlingsdeal lasse sich zurückführen, dass der Türkei wahrlich Zugeständnisse gemacht werden würden: Waffenlieferungen, Abschiebungen, Verbot von Vereinen. Darüber hinaus sei die Bundesrepublik aber auch schon seit 100 Jahren gut darin, linke Bewegungen zu kriminalisieren. Rechte Gruppierungen hingegen, wie etwa die türkischen „Grauen Wölfe“,

seien nicht in gleichem Maße von Repression betroffen. Vielmehr werde gar akzeptiert, dass der türkische Geheimdienst MIT auch hier Oppositionelle verfolge.

Ziel des Verfahrens sei, Unterstützer:innen der kurdischen Freiheitsbewegung zu kriminalisieren. „Aber das wird ihnen nicht gelingen. Ich lasse mich von dem Prozess nicht einschüchtern. Ich habe meine Einstellung zur kurdischen Bewegung und die wird sich nicht ändern.“ Er stehe weiter zu seiner Meinung, dass das Verbot der PKK fallen müsse, da diese keine terroristische Vereinigung sei. Der Versuch, ihm den Mund zu verbieten, werde dem Staat auch mit diesem Verfahren nicht gelingen.

(ANF v. 3.5.2022/Azadi)

Anti-IAA-Aktivist:innen in München wegen Öcalan-Plakaten zu Geldstrafen verurteilt

Verteidiger und Betroffene werden Rechtsmittel einlegen

Nach den ersten Verurteilungen wegen angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, stehen weitere drei Anti-IAA-Aktivist:innen in München vor Gericht. Sie wurden am 9. Mai zu 30 Tagessätzen à 60 Euro, 30 TS à 20 Euro und im Falle einer Minderjährigen zu drei Beratungsgesprächen verurteilt. Sie waren beschuldigt worden, anlässlich der Proteste gegen die IAA im Herbst 2021 Plakate mit einem Bild von Abdullah Öcalan mit der Aufschrift „Free Öcalan“ an einem Zaun des Protestcamps aufgehängt zu haben.

„Obwohl die polizeilichen Zeug:innen große Erinnerungslücken aufwiesen, ist für die die Justiz ganz klar, dass wir schuldig sind. Nur weil wir neben vielen anderen Plakaten auch welche mit dem Konterfei Öcalans dabei gehabt haben sollen, werden wir kriminalisiert“, sagte eine der Verurteilten. „Mit diesem Urteil zeigt sich wieder einmal gut, dass die deutsche Justiz eine Erfüllungsgeliebte des türkischen AKP-Regimes ist.“

Öcalan gilt als Symbol der kurdischen Freiheitsbewegung, die sich gegen türkische Angriffskriege zur Wehr setzt.“, so eine andere Aktivistin. Es gehöre bei den Klimacamps dazu, sich mit alternativen Gegenkonzepten zum „klimazerstörerischen, kapitalistischen System“ auseinanderzusetzen. Dazu gehöre eben auch Öcalan „als Begründer des demokratischen Konföderalismus“. Er habe einen „wichtigen Beitrag zum Aufbau einer demokratisch-ökologischen Alternativgesellschaft“ geleistet.

Alle Angeklagten bewerteten die Urteile als „absurd hoch“, weshalb hiergegen Rechtsmittel eingelegt werde. (*Erklärung klimaguerilla v. 9.5.2022/Azadi*)

JVA verweigert Aktivisten Gefangenenbesuch

Obwohl jeder Strafgefangene das grundsätzliche Recht hat, regelmäßig besucht zu werden, ist die Lage im Fall des kurdischen politischen Gefangenen G.C. eine komplett andere. Weil ein Aktivist bei der JVA einen Besuch beantragt hatte und er zu dessen Prüfung eine schriftliche Erklärung abgeben musste, wurde der Antrag aufgrund gewonnener „Erkenntnisse“ abgelehnt. Die Leitung der hessischen JVA teilte dem Aktivist schriftlich mit, dass sein Besuch zu „einer schädlichen Beeinflussung und einer Behinderung der Wiedereingliederung“ des Gefangenen führen könne und eine „entsprechende Gefährdung“ unterbunden werden müsse. Die Aufrechterhaltung des Kontaktes könne ja auf dem „Postweg“ erfolgen, der nicht eingeschränkt werde.

Ein derartiges Behördenschreiben zu bekommen, war für den Aktivist nicht das erste Mal. Wegen seiner angeblichen „Verbindungen zur verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ untersagte ihm im September 2021 auch eine JVA in Baden-Württemberg den Besuch eines politischen Gefangenen. Es scheint inzwischen eine länderübergreifende Kontaktsperreverfügung zu geben.

Der Aktivist wird mit juristischen Mitteln gegen die Bescheide der Gefängnisleitungen vorgehen.

(*Azadi*)

Datenübermittlung zu kurdischen Vereinen an BfV und BKA

MdB Gökay Akbulut fragt Bundesregierung

In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. Mai 2022, stellte die Linksabgeordnete folgende Frage, deren schriftliche Beantwortung bis Redaktionsschluss noch nicht vorlag:

Auf welcher Rechtsgrundlage werden beim Bundesverwaltungsamt gespeicherte Daten zu Mitgliedern kurdischer Vereine an das Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. das Bundeskriminalamt im Wege der Spontanübermittlung übermittelt (vgl. Antwort der Bundes-

regierung zu Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Diskriminierung von Migrantenselbstorganisationen im Vereinsrecht“, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/015/2001565.pdf>), und welchen konkreten Inhalt – insbesondere in Bezug auf Verfahren und Zuständigkeiten – hat der für die kurdischen Vereine maßgebliche Erlass des Bundesministerium des Innern von 1994 (vgl. Antwort des Parl. Staatssekretärs Stephan Mayer auf die Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn (DIE LINKE), <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19114.pdf>, Frage 43)?

BMI: Datenübermittlung unverzichtbar

Die Antwort des damaligen Parl. Staatssekretärs Stephan Mayer vom 25.9.2019 lautete u.a. wie folgt: „Die derzeitige Übermittlungspraxis ist sachlich begründet: Sie findet ihre Grundlage in erster Linie in dem Verbot der PKK in Deutschland im Jahr 1993 sowie in deren Folgeaktivitäten, die auf ein nicht zu unterschätzendes erhebliches Gewaltpotenzial der Anhängerschaft hindeuteten. [...] Der typischerweise stattfindende Zusammenschluss und die Organisation in entsprechenden Ausländervereinen unter einem einenden Vereinszweck können dabei auch im Lichte des Vereinsgesetzes, namentlich in Bezug auf eine mögliche Fortführung besagter Aktivitäten im Rahmen einer Nachfolgeorganisation, nicht ignoriert werden. Insofern ist eine entsprechende Übermittlung an die Sicherheitsbehörden nicht nur geboten, sondern unverzichtbar, wenn es um den sachgerechten Umgang mit einer terroristischen Vereinigung geht“. Die „PKK-nahen“ Vereine hätten sich in einer „klandestinen Vorgehensweise“ organisiert, um die Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zur PKK zu verschleiern. Deshalb finde „eine grundsätzliche Überprüfung der vom Bundesverwaltungsamt übermittelten Daten auf Anhaltspunkt für Aktivitäten zugunsten der PKK statt“. Grundlage hierfür sei „ein Erlass des BMI von 1994“.

Spontane Datenübermittlung über kurdische Vereine

In der Kleinen Anfrage der Linksfraktion vom 26. April 2022 (Drs. 20/1565) wurde danach gefragt, an welche Bundes- und Landesbehörden Daten im Wege der Spontanübermittlung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 übermittelt worden sind und wie viele kurdische Vereine hiervon betroffen waren.

„Ohne besonderes Ersuchen“ sind „ausschließlich Daten zu kurdischen Vereinen“ an das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt übermittelt worden.

Die Anzahl der Spontanübermittlungen betrug 44 für das Jahr 2019, 90 für 2020 und 75 im vergangenen Jahr. Die Beantwortung der Frage, um welche Vereine es sich

im einzelnen gehandelt hat, war dem Bundesinnenministerium nicht möglich.

Das Staatswohl und die „Third-Party-Rule“

Geheimdienstumwittert ist die Frage 11, in der danach gefragt wird, ob Daten aus dem Ausländervereinsregister auch an ausländische Behörden übermittelt wurden. „Nach sorgfältiger Abwägung“ kommt das BMI zu dem Schluss, dass eine Beantwortung „in Gänze aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen“ können. Hierbei beruft sich das BMI auf die „Third-Party-Rule“, die den internationalen Austausch von Informationen der Nachrichtendienste betrifft, die „geheimhaltungsbedürftig“ seien, „weil sie sicherheitsrelevante Erkenntnisse enthalten, die unter Maßgabe der vertraulichen Behandlung von ausländischen Nachrichtendiensten an das BfV weitergeleitet wurden“. Eine Beantwortung würde „einen Nachteil für das Wohl des Bundes bedeuten“ und die Zusammen mit Nachrichtendiensten anderer Staaten erschweren.

BMI will Erlass der Vorgängerregierung prüfen

Hinsichtlich der Antwort des Parl. Staatssekretärs Stephan Mayer vom 25. 9. 2019 (siehe oben), hakten die Abgeordneten nach und wollten wissen, ob das Bundesinnenministerium die Ansicht der Vorgängerregierung teile, wonach die Spontanübermittlung von Daten mit Blick auf das PKK-Verbot „unverzichtbar sei“ und ob sie beabsichtige, daran festzuhalten?

Das BMI ließ die Linksfraktion wissen, dass das BMI prüfen werde, „inwieweit der diesbezügliche Erlass aus dem Jahre 1994 noch dem aktuellen Bedarf entspricht.“

(Azadi)

Datenübermittlung an BfV und BKA zu 209 kurdischen Vereinen

Erlass von 1994 unauffindbar – Akbulut: „völlig inakzeptabel“

Der Antwort des Bundesinnenministeriums zufolge, sammelt das Bundesverwaltungsamt seit 1994 alle Daten von kurdischen Vereinen (wie von allen „Ausländervereinen“) und leitet diese automatisch an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und das Bundeskriminalamt (BKA) weiter. Die Rechtsgrundlage ist ungewiss und der entsprechende Erlass beim BMI gerade „nicht auffindbar“.

Gökay Akbulut fordert einen sofortigen Stopp dieses „unverantwortlichen Umgangs mit Bürgerdaten“. Sie hält die Weitergabe der Daten für „rechtlich und politisch völlig inakzeptabel“. Die Linksfraktion hatte schon im Jahre 2020 beantragt, die seit den 1960er Jahren praktizierte „Diskriminierung von Migrantenorganisationen“ zu beenden. CDU/CSU, SPD, FDP und AfD haben das abgelehnt.

Laut Innen-Staatssekretär Mahmut Özdemir (SPD) sind in den vergangenen drei Jahren Daten zu 209 kurdischen Vereinen übermittelt worden.

Alle Fragen von Abgeordneten, die sich auf die Weitergabe derartiger Daten an ausländische Nachrichtendienste – hier an den türkischen Geheimdienst MIT – beziehen, lässt die Bundesregierung seit vielen Jahren im Nebulösen oder unbeantwortet.

Das lässt darauf schließen, dass ein solcher Datenaustausch stattfindet; er existiert mit der Türkei schließlich auch auf der justiziellen (Strafnachrichten) und polizeilichen Ebene.

(taz v. 25.5.2022/Azadi)

Linke türkische Aktivist:innen verhaftet

Aufgrund eines Haftbefehls der Bundesanwaltschaft, wurde am 18. Mai der als politischer Flüchtling in Deutschland lebende Cibelik vor seiner Wohnung in Bochum festgenommen. Er ist Musiker bei der linken Band Grup Yorum, deren kämpferische Lieder in türkischer und kurdischer Sprache nicht nur dem türkischen Staatsapparat, sondern auch den deutschen Behörden, ein Dorn im Auge ist. Der Ermittlungsrichter am BGH in Karlsruhe ordnete am Nachmittag U-Haft gegen ihn und zwei weitere zuvor in Heidelberg und Hamburg festgenommene linke Aktivisten an. Laut Generalbundesanwalt werden die drei verdächtigt, Mitglieder der Revolutionären Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C) zu sein, deren Wurzeln bis zur Jugend- und Studentenrevolte von 1968 zurückreichen. Heute ist sie in den Armenvierteln Istanbuls verankert. Die Organisation ist in der Türkei und auch in Deutschland verboten. Deren Mitglieder wurden hier zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Derzeit verbüßt Musa Asoğlu in Hamburg eine Haftstrafe von sechs Jahren und neun Monaten. Cibelik ist als eines der ältesten Mitglieder der Band Grup Yorum Mitte der 1980er Jahre beigetreten. Seit 2016 ist der Gruppe ein Auftreten in der Türkei verboten. Auftrittsverbote gab es auch in Deutschland mehrfach. Die Bundesregierung teilt die Ansicht der Türkei, dass die Band integraler Bestandteil der DHKP-C sei.

Cibelik, auf dessen Ergreifung das türkische Innenministerium ein Kopfgeld von 300 000 Türk. Lira ausgesetzt hat, soll laut BAW seit 2015 als „Regionalverantwortlicher“ der DHKP-C in Süddeutschland tätig gewesen sein.

(jw v. 20.5.2022/Azadi)

Kurdischer Aktivist Ali Ö. wegen Terrorismusvorwurfs verhaftet

Am Morgen des 24. Mai 2022 wurde der kurdische Aktivist Ali Ö. festgenommen und nach Eröffnung des Haftbefehls durch den Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe verhaftet. Seitdem befindet er



sich in Untersuchungshaft in der JVA Frankfurt/M. Ihm wird vorgeworfen, als mutmaßliches Mitglied der PKK für bestimmte Gebiete verantwortlich gewesen zu sein und die üblichen organisatorischen, finanziellen und politischen „Kaderaufgaben“ durchgeführt zu haben. Ihm wie den meisten Aktivist:innen werden keine individuellen Straftaten zur Last gelegt.

Ali Ö. weiß, was es in Deutschland bedeutet, sich politisch für die legitimen Anliegen von Kurdinnen und Kurden einzusetzen. Wegen seiner Aktivitäten ist der 54-Jährige bereits im Oktober 2016 vom OLG Stuttgart gem. §§129a/b StGB zu einer Haftstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt und Anfang August 2018 aus der Haft entlassen worden. [...]

(aus PM Azadi v. 26.5.2022)

Solidarität mit dem politischen Gefangenen Merdan K. in Stammheim

Am 24. Mai ist der Prozess gegen den kurdischen Aktivist Merdan K. vor dem OLG Stuttgart-Stammheim fortgesetzt worden. Seit dem 17. März wird gegen den 23-Jährigen vor dem Oberlandesgericht Stuttgart

wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der PKK verhandelt. Er soll seit April 2019 als „Vollkader“ für den Jugendsektor verantwortlich gewesen sein. Als der Angeklagte zum Gericht gebracht wurde, rollte eine Gruppe kurdischer Jugendaktivist:innen ein Transparent mit der Aufschrift „Freiheit für die politischen Gefangenen“ aus, worüber sich Merdan K. freute und mit dem Victory-Zeichen grüßte. Während der Hauptverhandlung zeigten Besucher:innen ihre Solidarität.

Die Jugendaktivist:innen verurteilten die Kriminalisierung der Kurdinnen und Kurden in Deutschland und erklärten, dass der kurdische Befreiungskampf nicht als Straftat gewertet werden kann. Vor und im Gerichtssaal wurde die Parole „Bijî berxwedana zîdanan“ (Es lebe der Gefängniswiderstand) gerufen.

Merdan K., Kurde mit deutscher Staatsangehörigkeit, war am 20. September 2021 verhaftet worden und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Verhandlungstermine im Prozess vor dem OLG Stuttgart-Stammheim sind bis vorerst Juni festgelegt. Die Jugendaktivist:innen kündigten an, auch bei den weiteren Terminen präsent zu sein und Solidarität zu zeigen.

(ANF v. 25.5.2022/Azadi)

REPRESSION UND WIDERSTAND

OLG Düsseldorf: Vier Tamil-Tigers des „Terrorismus“ angeklagt

13 Jahre, nachdem die sri-lankische Armee die tamilischen „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) militärisch besiegt haben, begann am 27. April vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf der 129b-Prozess

gegen vier ehemalige Mitglieder des Tamil Coordination Committees (TCC). Ihnen wird insbesondere für die Zeit von 2007 bis 2009 das Sammeln von Spenden vorgeworfen, die teilweise den „kriegerischen Auseinandersetzungen“ der LTTE zugutekamen, was die Staatsanwaltschaft „terroristische Unternehmungen“ nennt.

In den letzten Monaten des Krieges sind im Norden von Sri Lanka bis zu 70 000 Tamil:innen getötet worden, viele durch Bombardierungen in von der Regierung zuvor ernannten Waffenstillstandszonen.

„Tag für Tag konnten wir diese Gräueltaten auf Videos sehen und mitverfolgen, die aus dem Vanni geseendet wurden. Aber nur wir schienen sie zu sehen, denn niemand auf der Welt schien sich dafür zu interessieren, obwohl es weltweit große Demonstrationen dagegen gab“, verlas die Verteidigerin aus der Erklärung ihres Mandanten, Pathmanathan T. (alias Nathan Thambi). Ferner schilderte er die bitteren Erfahrungen, die er und viele Tamil:innen in Deutschland machen. Er räumte die Geldspenden für die Selbstverteidigung des tamilischen Volkes ein.

Allen Angeklagten war zuvor Bewährungsstrafen von 6 bis 24 Monaten in Aussicht gestellt worden – je nach Höhe der Spendensumme – für den Fall, dass sie ein Geständnis ablegen. Zwei nahmen das Angebot an, die beiden anderen lehnten sie ab. Nathan Thambi gehört zu den Letzteren. Der andere, Elayathambi A., sieht in seinen Tätigkeiten keine kriminellen Handlungen. In seiner Prozessklärung führte er u.a. aus: „Wie für die meisten Tamilen der Diaspora war auch für mich der Gedanke unerträglich, in Sicherheit zu sein und untätig zuzusehen, wie mein Volk, das ich zurückgelassen hatte, in der Heimat um sein Überleben kämpfte“. Er kritisierte, dass im Jahre 2006 die LTTE in der EU verboten wurde, statt ein Verbrechen anzuerkennen. „Diese Frage der Kriminalisierung ist nicht nur für die Eelam-Tamilen wichtig, sondern für alle unterdrückten Gruppen auf der ganzen Welt.“

In den nächsten Wochen wird das Verfahren in fünf weiteren Gerichtsverhandlungen vor dem abgelegenen OLG in Düsseldorf-Hamm fortgesetzt.

Die Urteilsverkündung ist für den 10. Juni geplant.

(ND v. 29.4.2022/Azadi)

Tod eines 47-Jährigen nach Polizeikontrolle aufklären!

Am 2. Mai liegt in Mannheim ein 47-Jähriger in Bauchlage auf dem Boden, ein Polizist kniet auf sei-

nem Rücken und ein zweiter schlägt dem Mann mindestens zweimal ins Gesicht, bevor er mit dem anderen Arm auf den Rücken zur Fixierung legt. Das ist das Szenario, das auf einem Video zu sehen ist. Ein zweites zeigt diesen Mann auf dem Rücken liegend, mit blutigem Gesicht und geschlossenen Augen. Dann wird er von einem Arzt reanimiert, die Polizisten stehen daneben. Wie das Landeskriminalamt Baden-Württemberg und die Staatsanwaltschaft Mannheim mitteilten, ist der 47-Jährige bewusstlos gewesen, sei von Rettungskräften versorgt und dann ins Universitätsklinikum gebracht worden, wo er verstarb. Er war Patient im „Zentralinstitut seelische Gesundheit Mannheim“. Er soll sich einer Personenkontrolle widersetzt haben. Das LKA zeigt sich überzeugt, dass der Polizeibeamte deshalb „unmittelbaren Zwang“ angewendet habe.

Kurz nach der Tat hatten sich bereits rund 100 Menschen auf dem Marktplatz an jener Straßenecke versammelt, wo sich der Vorfall ereignet hat, um an den 47-Jährigen zu erinnern. Die Kundgebung war von migrantischen Organisationen initiiert. Die Föderation der Revolutionären Jugend der Türkei, Avrupa DEV-GENÇ, warnte vor Polizeigewalt und kündigte eine Kampagne für die lückenlose Aufklärung und weitere Demonstrationen an.

(ND v. 4.5.2022/Azadi)

Aktivistin „Ella“ auf freiem Fuß

Die als „Ella“ bekanntgewordene Umweltaktivistin ist am Montag überraschend aus der Haft entlassen worden. Die Frau habe ihre Identität preisgegeben und sei daher freigekommen, berichtete der Frankfurter Radiosender FFH unter Berufung auf Staatsanwalt Rouven Spieler vom selben Tag. Seitens der Behörden war „Ella“ als „UWP 1“ (unbekannte weibliche Person) geführt worden. Das Landgericht Gießen hatte die Aktivistin Anfang April in einem Berufungsprozess zu einem Jahr und neun Monaten Haft verurteilt.

(jW v. 10.5.2022)

GERICHTSURTEILE

YPG-Mitgliedschaft kann Flüchtlingseigenschaft begründen

Mit Urteil vom 02. Mai 2022 hat das Verwaltungsgericht (VG) Gelsenkirchen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verpflichtet, einem Kurden mit türkischer Staatsbürgerschaft die Flüchtlingssei-

genschaft nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) Asylgesetz (AsylG) zuzuerkennen.

Der Kurde hatte gegen einen Bescheid des BAMF geklagt, mit dem es ihm 2017 nicht nur die Flüchtlingseigenschaft, sondern auch Ansprüche auf Anerkennung als Asylberechtigter oder Gewährung subsidiären Schutzes versagte. Entsprechend stellte das Verwal-

tungsgericht die Rechtswidrigkeit des entsprechenden Bescheides fest und hob ihn auf.

Der Kläger wuchs im nordkurdischen/südosttürkischen Sêrt auf und ging im Frühjahr 2013 als 17-Jähriger nach Rojava, wo er sich später den nordsyrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG anschloss. Im Kampf gegen den sog. Islamischen Staat wurde er im Februar 2015 bei der Verteidigung Til Temirs schwer verwundet, als ihn eine Kugel in den Kopf traf. Er verlor sein linkes Auge und auf dem rechten Auge sieht er so gut wie gar nicht mehr. Eine medizinische Behandlung war vor Ort nur eingeschränkt möglich.

Aufgrund drohender Verfolgung als YPG-Veteran war eine Rückkehr zu seiner Familie in die Türkei ausgeschlossen. Diese war mittlerweile nach Bursa/Westtürkei umgezogen, um der anhaltenden Schikane und Repression der türkischen Sicherheitskräfte zu entgehen, die von dem Fortgang des Sohnes erfahren hatten und ihn bereits suchten. So entschied sich der junge Mann, nach Europa zu gehen, um Sicherheit und medizinische Versorgung zu finden. Im November 2016 reiste er in die BRD ein.

Das VG Gelsenkirchen hat nun festgestellt, dass die Mitgliedschaft in der YPG durchaus mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit zur Verfolgung in der Türkei führen könne. Diese setze entgegen den Bewertungen der BRD, der EU oder USA die YPG mit der PKK gleich, obwohl die YPG

„die Unterstützung durch die internationale Koalition gegen den Islamischen Staat erhalten [hat], in der auch die Bundeswehr aktiv war, wobei die YPG aber nicht auf Waffen zurückgreifen konnte, die Deutschland den Kurden im Nordirak, den Peschmerga-Kämpfern, geliefert hatte. Ihre Kämpfer bildeten das Rückgrat der ‚Syrischen Demokratischen Kräfte‘, die mit Hilfe der USA ausgebildet und bewaffnet wurden. Auf syrischem Boden waren sie die wichtigsten Partner der USA im Kampf gegen den IS und der militärische Sieg über das Terrorkalifat des Islamischen Staates ist zu einem großen Teil der YPG zu verdanken. (S. 19)“

Laut Gericht sei die YPG auch in der BRD nicht verboten und unterliege keinen vereinsrechtlichen Beschränkungen, da keine Identität zwischen YPG und PKK bestehe. Hierbei bezog es sich auf das Urteil des Bayerischen Oberlandesgerichts vom 01. Dezember 2020 zum Verbot der Symbole der YPG und YPJ.

Kurd:innen drohe zwar nicht allein aufgrund ihrer Nationalität eine rassistische Verfolgung in der Türkei, aber gerade jenen, denen eine Nähe zur PKK nachgesagt werde, müssten weiterhin mit Repression und rechtswidriger Behandlung rechnen. Der inflationäre Gebrauch des Terrorismus-Vorwurfs führe zu erhebli-

cher Einschränkung der Grundfreiheiten und der Unabhängigkeit der Justiz:

„Terrorismusvorwürfe werden jenseits der Bekämpfung realer terroristischer Bedrohungen inflationär auch gegen politische Gegner genutzt. (...) Vor allem bei Fällen von Terrorismus und organisierter Kriminalität hat die Missachtung grundlegender Garantien für ein faires Verfahren durch die türkische Justiz und die sehr lockere Anwendung des Strafrechts auf eigentlich rechtskonforme Handlungen zu einem Grad an Rechtsunsicherheit und Willkür geführt, der das Wesen des Rechtsstaates gefährdet. (S. 17)“

Hinzu komme, dass gerade die Ablehnung des Asylanspruchs durch das BAMF das Interesse der türkischen Behörden an der Person des Klägers noch steigern dürfte. Die Schlussfolgerung des Gerichts:

„Von daher stellt die Rückkehr des Klägers in die Türkei aktuell für ihn ein unkalkulierbares Risiko dar. Er muss damit rechnen, nach der intensiven Befragung nach der Einreise festgenommen sowie auf unbestimmte Zeit ohne ein rechtsstaatliches Verfahren inhaftiert zu werden, wobei auch mit menschenrechtswidrigen Behandlung oder Folter zu rechnen ist. (S. 21)“

Die YPG-Mitgliedschaft des Betroffenen sei im Übrigen auch kein Ausschlussgrund nach § 3 Abs. 2 AsylG, wonach ihm die Flüchtlingseigenschaft zu verwehren wäre. Dies hatte etwa das VG Hannover 2018 in einer haarsträubenden Entscheidung behauptet und seine krude Urteilsbegründung auf Wikipedia-Einträge gestützt, um zu belegen, dass die YPG den Zielen und Grundsätzen der UN zuwider handle (VG Hannover, Ur. v. 20.11.2018 – 13 A 6596/17).

Die Entscheidung des VG Gelsenkirchen gibt hingegen Hoffnung, dass das BAMF und andere bundesdeutsche Gerichte die Realität mangelnder Rechtsstaatlichkeit in der Türkei und die tatsächlichen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in Kurdistan und dem Mittleren Osten endlich anerkennen und zukünftig entsprechende Urteile fällen werden.

Aktenzeichen: VG Gelsenkirchen, Ur. v. 02.05.2022 – 14a K 7600/17.A

„Politisches Urteil“: Freispruch für türkisches Killerkommando

Der Prozess um einen geplanten Anschlag auf die kurdischen Politiker Remzi Kartal und Zübeyir Aydar in Belgien ist am 13. Mai vor dem Strafgericht Brüssel mit der mündlichen Urteilsverkündung beendet und das türkische Killerkommando freigesprochen worden. Kartal und Aydar selbst und ihr Verteidiger Jan Fermon kün-

digten an, das Urteil nicht anzuerkennen und Rechtsmittel einzulegen.

Ursprünglich war die Urteilsverkündung für den 22. April angesetzt, das Gericht hatte den Termin aber kurzfristig verschoben. In der Begründung des Gerichts hieß es im Wesentlichen, dass der türkische Geheimdienst MIT eine staatliche Organisation der Türkei sei und als solche nicht als „terroristische Struktur“ angesehen werden könne. Zwar wurden einige der belastenden Indizien vom Gericht als „zuverlässig und glaubwürdig“ befunden, doch reichten sie für eine Verurteilung nicht aus, hieß es. Rechtsanwalt Jan Fermon sagte, die mündliche Begründung sei eine Verfehlung des Themas gewesen. „Wir haben zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass es sich bei den Beschuldigten um MIT-Agenten handelt. Es ging lediglich um Verbindungen des Killerkommandos zum türkischen Geheimdienst.“

Bei den Angeklagten, die 2017 an dem versuchten Attentat auf Remzi Kartal und Zübeyir Aydar mitgewirkt haben sollen, handelt es sich um Zekeriya Çelik-

bilek, ehemaliger Soldat der türkischen Armee mit Wohnsitz in Paris; Yakup Koç, früherer Sicherheitsberater der türkischen Botschaft im französischen Boulogne-Billancourt und Inhaber eines Ausweises des Dezernats für Terrorbekämpfung der türkischen Polizei; Koçs Schwiegersohn Necati Demiroğulları aus dem belgischen Gent sowie der kurdischstämmige Hacı Akkulak, der laut eigenen Aussagen von dem Todeskommando zur Informationsgewinnung für den türkischen Nachrichtendienst angeworben worden sein soll. Es handelt sich um jene Personen, die im Juni 2017 beim Ausspähen der Zentrale des Kurdistan Nationalkongress (KNK) in Brüssel von der Polizei observiert worden waren. Die Anklage warf ihnen Bildung einer kriminellen Vereinigung als auch die Beteiligung an ihr vor. Akkulak war es allerdings auch, der die kurdischen Stellen und die belgische Polizei über die Pläne des Killerkommandos informierte – nämlich politische Morde an Kurdinnen und Kurden in Europa zu verüben.

(ANF v. 13.5.2022/Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

165 Aufenthaltserlaubnisse dank Härtefallkommission

Die Berliner Innensenatorin Iris Spranger (SPD) teilte am 28. April mit, dass die Berliner Härtefallkommission im vergangenen Jahr Asylbewerber:innen in 165 Fällen doch eine Aufenthaltserlaubnis ermöglicht hat. Die fünf Herkunftsländer waren Iran, Russland, Pakistan, Ägypten und Armenien. 269 Fälle sind der Kom-

mission vorgelegt worden, betroffen waren 388 Menschen, beraten wurden 223 Anträge.

Das Gremium prüft in Einzelfällen, ob Ausreisepflichtige aus humanitären Gründen doch in Deutschland bleiben können. Möchten Migrant:innen ihr Asylverfahren überprüfen lassen, können sie sich nicht direkt an die Kommission wenden, sondern müssen dies über ein Mitglied des Gremiums tun.

(ND v. 29.4.2022/Azadi)

AKTION

Kurdistan verteidigen – überall

Weltweit gingen Menschen gegen den Angriffskrieg des türkischen Staates auf die Straßen. So auch am 30. April in Düsseldorf, wo die zentrale „Defend Kurdistan“-Demonstration stattfand.

Bei der Auftaktkundgebung vor dem DGB-Haus wurden Reden von Vertreter:innen verschiedener Organisationen gehalten, darunter Zübeyde Zümrüt (KON-MED), Yüksel Koç (KCDK-E), Ibrahim Alipur (PJAK), Emir Kirmaşan (Yaresan-Plattform), Jules El-Khatib (DIE LINKE NRW), Çiçek Yıldız (Ezidische Koordination in Europa), der Journalist Feridun Kuncirini aus Südkurdistan/Nordirak und die iranische Frauenrechtlerin Elahe Sadr.

Die Demonstration richtete sich gegen den Angriffskrieg, den die türkische Armee seit dem 17. April gegen Kurdistan führt und der eine neue Dimension angenommen hat. In den Reden wurde mehrfach betont, dass die Militäroperation nicht nur der kurdischen Befreiungsbewegung und der PKK gilt. Vielmehr wolle der türkische Staat alle kurdischen Errungenschaften zerstören. Die Guerilla setze sich aus Kämpfer:innen aus allen Teilen Kurdistans zusammen und stelle sich dem türkischen Expansionismus mit großem Mut entgegen. Kritisiert wurde die aktive Unterstützung der türkischen Militäroperation und damit des Erdoğan-Regimes durch die südkurdische Autonomieregierung unter der Führung von Mesrûr Barzanî (KDP) ebenso wie die

Haltung der Bundesregierung, die zu dem völkerrechtswidrigen Vorgehen der Türkei schweigt.

Die Abschlusskundgebung fand vor dem nordrhein-westfälischen Landtag statt.

(ANF/Azadi)

Gemeinsames Jugendfestival der Klimabewegung und jungen Kurd:innen

Für den 28. Mai haben Klimaaktivist:innen im vom Braunkohletagebau bedrohten Dorf Lützerath ein Internationalistisches Jugendfestival angekündigt. Dort ist – gemeinsam mit jungen Kurdinnen und Kurden – eine Kampagne zur Wiederaufforstung für Nordsyrien „Make Rojava Green Again“ geplant. Das Dorf soll ein „Ort der Begegnung, der revolutionären Perspektiven und des Austausches“ werden.



In einem Gespräch mit der „jungen welt“ nach der Frage, warum es den Aktivist:innen geht, antwortete ein Aktivist namens „Momo“, dass die Klimabewegung klar machen will: „Die ökologische Revolution der kurdischen Freiheitsbewegung in Rojava ist relevant für den Kampf gegen die Klimakrise. Beide Bewegungen streben gemeinsam eine Alternative zum ausbeuterischen, zerstörerischen Kapitalismus an“. Es müsse gerade jetzt, angesichts des Ukraine-Krieges, deutlich gemacht werden, dass das Erdoğan-Regime seit Mitte April eine „Großoffensive gegen das autonome Kurdengebiet im Nordirak“ führe, hierzu aber – im Gegensatz zur Ukraine – „geschwiegen“ werde.

Weil vor dem Hintergrund des PKK-Verbots seit Jahren keine kurdischen Jugendfestivals mehr in der BRD möglich waren, soll Lützerath eine Möglichkeit schaffen. „Wir fordern, das PKK-Verbot aufzuheben. (...) Wir dürfen es auch nicht zulassen, dass die kriegeri-

schen Angriffe seitens der Türkei auf die selbstverwalteten Strukturen in Kurdistan unbeantwortet bleiben“.

(jw v. 13.5.2022/Azadi)

Tausende bei „Defend-Kurdistan“-Demonstration in Berlin

Mehrere tausend Kurdinnen und Kurden sowie Unterstützende haben am 13. Mai in Berlin gegen die kriegerische Aggression der Türkei in Syrien und dem Irak protestiert. Nach Angaben des Organisationskomitees beteiligten sich etwa 5.000 Menschen an der Bündisdemonstration kurdischer, internationalistischer und antifaschistischer Gruppen, deren Motto „Defend Kurdistan – Gegen türkische Besatzung und US-Imperialismus“ lautete. Die Polizei sprach wie bei jeder Veranstaltung der kurdischen Community von weit weniger Teilnehmenden und verhielt sich der Menschenmenge gegenüber offensiv. Besonders der kämpferische Jugendblock wurde aggressiv angegangen, türkischstämmige Beamte traten mit Beleidigungen und Beschimpfungen gegenüber Protestierenden in Erscheinung.

„Ohne Rücksicht auf Verluste bombardieren türkische Flugzeuge, Kampfdrohnen und Artillerie, zivile Wohngebiete und zum Überleben notwendige Infrastruktur. Aus den Bergen Südkurdistans erreichen uns Berichte, dass die türkische Armee, wie schon im vergangenen Jahr, chemische Waffen und Giftgase gegen die kurdischen Guerillaeinheiten einsetzt“, hieß es im Aufruf zur Demonstration.

(ANF v. 14.5.2022/Azadi)

„Defend Kurdistan“ kritisiert Polizeiverhalten in Berlin

Die Initiator:innen der Demonstration prangern in einer Erklärung das teilweise extrem aggressive Verhalten der Polizei an und sprach von antikurdischem Rassismus in der Behörde. Hierdurch sei eine Eskalation provoziert worden. Nachdem zunächst mehrere Hundertschaften der Polizei die Protestveranstaltung seitlich spalierlaufend begleiteten, seien Dutzende Einsatzkräfte direkt in die Mitte der Demonstration gegangen. Zwischen den Teilnehmenden laufend, sei es gleich mehrfach zu körperlichen Übergriffen durch diese gekommen. Auch gab es „verbale Provokationen von türkischstämmigen Polizisten, die sich gezielt gegen kurdische Aktivist:innen im Jugendblock richteten“, heißt es in der Erklärung. Mehrere Betroffene hätten im Nachhinein von „persönlichen Beleidigungen durch die Einsatzkräfte“ berichtet und sogar eine 13-Jährige sei von einem Polizisten zu Boden gestoßen worden.

(ANF v. 16.5.2022)

ZUR SACHE : PRÄSIDI- ALDIKTATUR TÜRKEI

Verschärft feindselige Stimmung gegen Geflüchtete aus Syrien

Durch die krisenhafte ökonomische Situation in der Türkei hat sich die Stimmung gegen Geflüchtete aus Syrien verschärft. Deshalb will die Staatsführung das Rückkehrprogramm für Syrer:innen ausweiten. Die freiwillige Rückkehr von etwa einer Million Menschen werde laut Erdoğan vorbereitet, wobei man sich insbesondere auf die von der Türkei besetzte Region in Nordsyrien konzentrierte. Es seien bereits 500 000 Syrer zurückgekehrt. In Ankara war es im vergangenen Jahr zu gewalttätigen Übergriffen gegen Syrer gekommen und Politiker der größten Oppositionspartei CHP werben etwa mit der Ankündigung, bei einem Wahlerfolg alle Syrerinnen und Syrier zurückzuschicken. Offiziellen Angaben zufolge leben in der Türkei 3,7 Millionen Menschen aus Syrien.

(ND v. 4.5.2022/Azadi)

Deutschland und NATO-Länder dulden Kriegspolitik Ankaras

Die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) forderte in einer Erklärung vom 6. Mai, die Angriffe der Türkei auf kurdische Gebiete im Nordirak und in Nordsyrien nicht weiter zu dulden und erwartet von der Bundesregierung, dass diese „die völkerrechtlichen Angriffe der Türkei endlich öffentlich scharf zu verurteilen“. Die Vereinigung kritisiert das Auswärtige Amt, das diese auf der Bundespressekonferenz am 20. April lediglich zur Kenntnis genommen habe. Die bisherigen Stellungnahmen der Bundesregierung haben „mit einer werteorientierten Außenpolitik, wie sie sich die neue Außenministerin

Annalena Baerbock auf die Fahne geschrieben hat, nichts zu tun“, beklagt Kathie Müller, Bundessprecherin der DFG-VK. Sprecher*innen des Außenamtes würden immer auf das Selbstverteidigungsrecht gem. Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen hinweisen, auf das sich die Türkei bei ihren Militäroperationen beziehe. „Deutschland und auch andere NATO-Staaten dulden damit sowohl die systematischen Angriffe auf Kurd*innen als auch die Verletzung der Souveränität des Iraks und Syriens“, so Müller weiter.

(jw v. 7.5.2022)

Erdoğan gegen NATO-Beitritt von Finnland und Schweden

Präsident Recep Tayyip Erdoğan hat sich gegen einen Beitritt von Schweden und Finnland zur NATO ausgesprochen. Zur Aufnahme der beiden skandinavischen Länder in das Militärbündnis habe er keine „positive Meinung“, sagte er am 13. Mai vor Journalisten in Istanbul und begründete dies damit, dass sich diese Länder „wie ein Gästehaus für Terrororganisationen“ verhielten.

Ihnen wirft der Autokrat u.a. vor, Mitgliedern der in der Türkei verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), der nordsyrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG sowie der türkischen und der türkischen linken Organisation DHKP-C Unterschlupf zu bieten. Weil eine Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder von den NATO-Mitgliedstaaten einstimmig gebilligt werden muss, könnte die Türkei die Aufnahme Schwedens und Finnlands blockieren. Mit der schnellen Aufnahme der beiden Länder wollte das Militärbündnis Geschlossenheit gegenüber Russland demonstrieren.

(afp v. 13.5.2022)

INTERNATIONALES

USA wollen Vorherrschaft in Lateinamerika

Biden schafft Fakten in Kolumbien

Eine Woche vor der für die am 29. Mai angesetzte erste Runde der Präsidentschaftswahl in Kolumbien, will US-Präsident Joseph Biden das lateinamerikanische Land zum „externen NATO-Verbündeten der USA“ ernennen und damit offenbar Fakten schaffen, bevor

möglicherweise der linksliberale Kandidat Gustavo Petro die Wahl gewinnt. Schon vor vier Jahren hatte Kolumbien eine Kooperation mit dem Bündnis „in der Kategorie eines globalen Partners“ vereinbart. Diese Zusammenarbeit war am 10. März dieses Jahres zwischen dem amtierenden Präsidenten Iván Duque und Biden bekräftigt worden, was den Vorsitzenden des Senats und des Repräsentantenhauses am 21. April

offiziell mitgeteilt wurde. Mit dem Sonderstatus könnte Kolumbien US-Militärgüter und Kredite für den Kauf von Ausrüstung erhalten sowie an Einsätzen mit dem US-Verteidigungsministerium teilnehmen. „Auch dient das Land den USA als Standort für die Lagerung von überschüssigem US-Verteidigungsmaterial und darf Munition mit abgereichertem Uran kaufen“, berichtete die spanische Nachrichtenagentur „Efe“ am 10. März und führte weiter aus: „Die Ernennung Kolumbiens zu einem wichtigen Nicht-NATO-Verbündeten erfolgt zu einem kritischen Zeitpunkt auf der internationalen Bühne, da der Einmarsch Russlands in der Ukraine und die mögliche Annäherung zwischen Washington und Caracas Bogotá verunsichert haben“. Neben Russland ist insbesondere Venezuela ins Fadenkreuz der USA geraten, weshalb eine strategische Partnerschaft mit Kolumbien für sie von Belang ist, um – laut Biden-Regierung – die „bilateralen, regionalen und globalen Auswirkungen auszubauen“ und die Bekämpfung des „böartigen Einflusses externer Akteure fortzusetzen“.

Félix Plasencia, Außenminister von Venezuela, warf Duque vor, Kolumbien „zu einem nützlichen Raum für die Bedrohung“ seines Landes und anderer Länder zu machen.

Das Onlineportal „Cubadebate“ erinnerte an den damaligen venezolanischen Präsidenten Nicolás Maduro, der 2018 Kolumbien dafür kritisiert hatte, „in Lateinamerika und der Karibik ein externes Militärbündnis mit nuklearen Fähigkeiten einzuführen“.

(jw v. 29.4.2022/Azadi)

Irakische Behörden schieben Marlene und Matej ab

Nach einmonatiger Haft sind Marlene Förster und Matej Kavčič am 20. Mai von den irakischen Behörden abgeschoben worden und können in ihre Herkunftslän-



der Deutschland und Slowenien zurückkehren. Genaue Informationen über die Hintergründe der Festnahmen und auch der Abschiebung sind bislang nicht bekannt. Malte Buchholz von der Initiative für die Freiheit von Marlene und Matej erklärt in einer Pressemitteilung, dass der Fall viele Fragen aufwerfe: „Wie kam es zu der Abschiebung, wird es zu einem Verfahren im Irak kommen? Wie bewertet die deutsche Regierung diesen Angriff auf die Pressefreiheit? Was ist die Rolle des Auswärtigen Amtes, warum haben die deutschen Behörden so spät gehandelt? Welche Rolle spielten hier die deutsch-türkischen Beziehungen?“

Am 20. April wurden Marlene Förster und ihr slowenischer Kollege Matej Kavčič nach dem Neujahrsfest „Çarşema Sor“ im jesidischen Şengal/Nordirak vom irakischen Militär aus bislang unbekanntem Gründen festgenommen. Auf dem Heimweg saßen sie mit drei weiteren Personen in einem Auto, das an einem Militär-Kontrollpunkt angehalten wurde. Trotz Vorzeigens der Presseausweise sind die Beiden verhaftet und ihnen private Gegenstände abgenommen worden. Seit dem 22. April befinden sie sich laut der kurdischen Nachrichtenagentur ANF in einem Gefängnis in Bagdad. Beide waren seit Dezember 2021 im jesidischen Hauptsiedlungsgebiet für ein Berliner Dokumentarfilmprojekt unterwegs. Sie recherchierten zu den Schicksalen jesidischer Frauen und Mädchen während und nach dem IS-Genozid von 2014, zum Aufbau der jesidischen Selbstverwaltungsstrukturen sowie zur Repression durch den irakischen Staat.

(Information Initiativkreis v. 20.5.2022)

Irakische Armee greift Jesid:innen an

Während die internationale Aufmerksamkeit auf den Ukraine-Krieg gerichtet ist, nutzt neben der Türkei auch der Irak die Gelegenheit und greift verstärkt die mehrheitlich von Jesidinnen und Jesiden bewohnte Region Şengal (arabisch: Sindschar) an. Seit dem 1. Mai kommt es auch zu Attacken der Armee auf die jesidischen Sicherheitskräfte (Asayis) des selbstverwalteten Gebietes. Gegenüber der „jungen welt“ teilte der lokale Arzt Hussein Rasho mit, dass bei der Stadt Digure u.a. eine Schule beschossen worden sei. „Die Menschen fliehen auf die Berge wegen der Angriffe“. Irakische Soldaten hätten gewaltsam versucht, einen Asayis-Kontrollpunkt zu übernehmen, wobei zwei Zivilisten verletzt worden seien. Eine Kämpferin der Fraueneinheiten YJS, Farasin Sengali, sei infolge des Angriffs gestorben. Es gehe dem irakischen Staat darum, die Selbstverwaltungsregion zu beenden und Kontrolle auszuüben.

(jw v. 3.5.2022)

USA: Recht auf Schwangerschaftsabbruch soll abgeschafft werden

Wie das US-Magazin „Politico“ am 2. Mai veröffentlichte, bereitet der von einer konservativen Mehrheit dominierte Oberste US-Gerichtshof die Abschaffung des seit nahezu 50 Jahren geltenden landesweiten Rechts auf Schwangerschaftsabbruch (Lex „Roe v. Wade“) vor. Weil das Auswirkungen für Millionen von Frauen nach sich ziehen würde, versammelten sich spontan mehrere hundert Menschen vor dem Gerichtsgebäude – sowohl für ein Abtreibungsrecht als auch für ein Verbot. Weitere Protestdemonstrationen wurden angekündigt.

In dem entsprechenden Gesetzentwurf des Supreme-Court bezeichnet der konservative Richter Samuel Alito die Grundsatzentscheidung von 1973 als „von Anfang an ungeheuerlich falsch“. Das Recht sei „nicht tief in der Geschichte und den Traditionen der Nation verwurzelt“.

Mit einer endgültigen Entscheidung wird Ende Juni gerechnet. Sollte sich der Entwurf durchsetzen, könnte etwa die Hälfte der 50 Bundesstaaten ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen verfügen oder zumindest eine deutliche Einschränkung. Entsprechende Gesetze sind offenbar schon vorbereitet oder auf den Weg gebracht.

Das Thema wird eine wichtige Rolle im Wahlkampf für die Kongress-Zwischenwahlen im November spielen.

(jw v. 4.5.2022/Azadi)

Spanien: Von „Pegasus“ – Angriffen auch Regierungsmitglieder betroffen

In unserer April-Ausgabe berichteten wir über den Spionageskandal in Spanien gegen katalanische und baskische Unabhängigkeitsaktivist:innen und –politiker:innen. Dieser weitet sich nun aus, denn auch Ministerpräsident Pedro Sanchez und Verteidigungsministerin Margarita Robles (beide PSOE) sollen mit der israelischen Spionagesoftware „Pegasus“ ausgespäht worden sein. Darüber informierte der Regierungssprecher Félix Bolanos am 2. Mai die Öffentlichkeit. Er sprach von „ungeheuer schwerwiegenden Fakten“. Dieses „illegale“ Vorgehen müsse „von außen“ erfolgt sein, weil in Spanien derartige Eingriffe nur „von offiziellen Einrichtungen und mit juristischer Genehmigung“ stattfanden. Die Regierung, die aus der sozialdemokratischen PSOE und der Unidas Podemos (UP) besteht, habe Anzeige gegen Unbekannt gestellt. Diese Koalition hat jedoch keine eigene Mehrheit im Parlament und ist auf die Unterstützung verschiedener Regionalparteien angewiesen.

Die nächste Regionalwahl findet im November statt. Laut Umfragen könnte die rechtskonservative Volkspartei (PP) die absolute Mehrheit erreichen.

(jw v. 4.5.2022/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Großraffia gegen Neonazi-Vertrieb in Halle

Über 100 Polizeikräfte haben laut LKA Sachsen-Anhalt in Halle das Gelände der Firma „shirtzshop“, die der Schwester des bekannten Neonazis Sven Liebich gehört, durchsucht. Die vertreibt u.a. T-Shirts mit einem großen aufgedruckten „Z“, Symbol des russischen Angriffskrieges, umrahmt von einem kleinen „mmmhhh“ und „itronenlimonade“.

Laut Pressemitteilung des LKA werde zwei Personen das Betreiben einer „kriminellen Handelsplattform“ vorgeworfen. So würden im Onlineshop „Politikkleber“ mit dem Motiv eines Judensterns und der Aufschrift „ungeimpft“ angeboten oder Artikel mit volksverhetzendem Inhalt.

Nachdem Sven Liebich zuerst seine Follower aufgefordert hatte, Inhalte persönlicher Chats zu löschen, hat er später per Video angekündigt, das eingangs erwähnte T-Shirt trotz Strafverfahrens weiter vertreiben zu wollen. „Liebich hat Hass und Hetze früher als andere

zum Geschäftsmodell gemacht. Es ist gut, dass jetzt offenbar umfangreich ermittelt wurde und die Staatsanwaltschaft sich nicht mehr desinteressiert zeigt. Hass und Volksverhetzung müssen Konsequenzen haben“, erklärte Henriette Quade, Sprecherin der Linksfraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt gegenüber ND.

(ND v. 29.4.2022/Azadi)

Sevim Dağdelen: Parlamentsbeschluss zur Unterstützung der Ukraine „surreal und brandgefährlich“

„Im Bundestag wurde am 28. April 2022 nicht weniger als der faktische Kriegseintritt beschlossen. Union, SPD, FDP und Grüne haben sich per Antrag als Kriegscoalition konstituiert. Die Einwände, die Kanzler Scholz noch 72 Stunden zuvor gegen die Lieferung schwerer Waffen vorgebracht hatte, dass diese die Gefahr für einen dritten Weltkrieg erhöhten, waren

wie weggeblasen.“ So beginnt der Gastkommentar, den Sevim Dağdelen, Mitglied der Bundestagsfraktion Die Linke, am 29. April in der „jungen welt“ zur Abstimmung des Antrags der genannten Fraktionen für eine „umfassende Unterstützung für die Ukraine“ veröffentlicht hat. Für sie ist die Aufrüstung und das Herbeireden eines „Siegfriedens“ gegen Russland nicht nur fragwürdig, sondern „surreal und brandgefährlich“, wobei die „Kampfzone zunehmend ausgeweitet“ werde. Drohungen richteten sich gegen China, sollte es die westlichen Sanktionen gegen Russland unterlaufen. Damit einher gehe eine zunehmende Verrohung der Sprache. Es gelte jetzt, die Bevölkerung zum Widerstand gegen diese Kriegstreiberei aufzubauen.

(jw v. 29.4.2022/Azadi)

Sondervermögen für die Bundeswehr ist Folge von „Missmanagement“ und war lange geplant

Die 100 Milliarden Euro-Aufrüstung für die „angeblich so ausgeblutete“ Bundeswehr hat – so Jana Frielinghaus in ihrem Kommentar im ND – „nichts mit dem furchtbaren Krieg in der Ukraine zu tun, sondern das Geld wurde und ist für lange geplante Rüstungsprojekte gedacht“. Alle gegenteiligen Behauptungen von offizieller Seite seien „eine dreiste Lüge“. „Fehlende warme Unterwäsche und nicht startbereite Kampffjets sind schlicht Folge von Missmanagement. Denn allein in den letzten zehn Jahren wuchs der Militäretat um fast ein Viertel auf mehr als 50 Milliarden Euro“. Klar sei aber auch, dass „Russlands Angriffskrieg“ die „perfekte Steilvorlage für dieses beispiellose deutsche Aufrüstungsprogramm“ gewesen ist. Es hätte anderenfalls zu große Widerstände dagegen gegeben und auch die NATO wäre nie so attraktiv für etliche Länder geworden.

(ND v. 29.4.2022/Azadi)

Wissenschaftlicher Dienst: Ausbildung ukrainischer Soldaten in BRD bedeutet Kriegseintritt

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat in einer von Zaklin Nastic, der Obfrau für die Linksfraktion im Verteidigungsausschuss, veranlassten Ausarbeitung zum Ukraine-Krieg u.a. festgestellt: Wenn neben der Belieferung mit Waffen auch die „Einweisung der Konfliktpartei bzw. Ausbildung an solchen Waffen in Rede stünde, würde man den gesicherten Bereich der Nichtkriegsführung verlassen“. Dieser Argumentation folgend bedeutet die Entscheidung der Parlamentsmehrheit vom 28. April über die Lieferung von schweren Waffen an die Ukraine und die Ausbildung ukrainischer Soldaten auf NATO-Gebiet, dass Deutsch-

land zur Kriegspartei geworden ist. Laut dem 12-seitigen Sachstandsbericht kann die Lieferung von Waffen alleine nicht als Kriegseintritt bewertet werden. Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht (SPD) hatte zuvor bei dem NATO-Treffen auf den US-amerikanischen Militärstützpunkt in Ramstein erklärt, „mit unseren amerikanischen Freunden bei der Ausbildung von ukrainischen Truppen an Artilleriesystemen auf deutschem Boden“ zu kooperieren.

Zaklin Nastic dagegen: „Die Bundesregierung setzt ganz Europa einer völlig unkontrollierbaren Gefahr aus, die im schlimmsten Fall in einem Atomkrieg enden kann“. Bundeskanzler Scholz habe das zwar gesehen, „sich aber dennoch dem Druck der Bellizisten in seiner eigenen Koalition gebeugt“, was „unverantwortlich“ sei.

(jw v. 3.5.2022/Azadi)

Jugendliche, ihre Ängste und Sorgen

Laut einer Studie „Jugend in Deutschland“ haben 68 Prozent der jungen Menschen in Deutschland Angst vor einem Krieg in Europa. Bisher dominierte die Sorge vor dem Klimawandel. Für die Autoren Klaus Hurrelmann und Simon Schnetzer befindet sich die Jugend in einem „Dauerkrisenmodus“. Der Krieg habe bei den Jugendlichen „einen Schock“ ausgelöst, weil hierdurch deren Zukunftsperspektiven und Sicherheitsgefühl dramatisch ins Wanken geraten sind. Dennoch sind die anderen Themen, um die sich Jugendliche sorgen, nicht verschwunden. Klimawandel (55 Prozent), Inflation (46 Prozent), Spaltung der Gesellschaft (40 Prozent) sowie Belastungen durch die Corona-Pandemie befinden sich nach wie vor auf einem hohen Niveau.

(ND v. 4.5.2022/Azadi)

CSU-Generalsekretär Stephan Mayer zurückgetreten: Beschimpfungen und Drohung gegen Journalisten

Nach kurzer Amtszeit als CSU-Generalsekretär, ist Stephan Mayer zurückgetreten. Parteichef Markus Söder sprach bedauernd von einer „menschlichen Tragödie“. Seine Arbeit seit Februar sei „exzellent“ gewesen. Weniger exzellent war dessen Verhalten gegenüber einem Journalisten der Illustrierten „Bunte“, der über ein angeblich uneheliches Kind von Mayer berichtet hatte. Er hatte diesen mit Worten attackiert: „Ich werde Sie vernichten, ich werde Sie ausfindig machen, ich verfolge Sie bis ans Ende Ihres Lebens – ich verlange 200 000 Euro Schmerzensgeld, die müssen Sie mir noch heute überweisen.“ Das habe er ihm, dem Bunte-Mitarbeiter, in einer Lautstärke gesagt, „die mich an einen Düsenjäger erinnert hat“. Er habe dem Generalsekretär

vor seiner Berichterstattung die Möglichkeit gegeben, auf seine Fragen zu reagieren, was nicht geschehen sei.

Mayer war unter Bundesinnenminister Horst Seehofer von 2018 bis 2021 dessen Parlamentarischer Staatssekretär. In dieser Funktion hat er zahlreiche Antworten des Ministeriums auf Kleine Anfragen der damaligen Bundestagsfraktion Die Linke u.a. zur Repression gegen die kurdische Freiheitsbewegung unterschrieben und durchgängig deren Beibehaltung bestärkt und gerechtfertigt.

(tagesschau v. 4.5.2022/Azadi)

Plagiatsvorwürfe gegen neuen CSU-Generalsekretär

Kaum war der neue CSU-Generalsekretär Martin Huber vorgestellt, wurde ihm vorgeworfen, bei seiner Doktorarbeit abgeschrieben zu haben. „Es sieht nicht nach handwerklichen Fehlern aus. Da zeichnet sich schon eine gewisse Systematik ab“, hatte der Luxemburger Journalist und Plagiatsforscher Jochen Zenthöfer gegenüber der *Süddeutschen Zeitung* geäußert. Über die Vorwürfe hatte zuerst die *Bild am Sonntag* berichtet.

Seine im Jahr 2007 vorgelegte Dissertation trägt den Titel „Der Einfluss der CSU auf die Westpolitik der Bundesrepublik Deutschland von 1954 bis 1969 im Hinblick auf die Beziehungen zu Frankreich und den USA“. Zenthöfer hat davon gesprochen, dass die Versäumnisse über einzelne Fehler bei der Zitierweise hinausgingen und ein Stadium erreicht sei, an dem die Universität die Arbeit überprüfen müsse. An mehre-

ren Stellen habe Huber teils ohne Quellenangaben und nach längeren abbeschriebenen Passagen lediglich einzelne Sätze als Zitat kenntlich gemacht.

(Süddt.Ztg. v. 8.5.2022/Azadi)

Ermittlungen gegen baden-württembergischen Innenminister Thomas Strobl (CDU)

Weil es ihm „offenbar an jeder Einsicht fehlt“, fordert Andreas Stoch, SPD-Fraktionsvorsitzender im Stuttgarter Landtag, den Rücktritt von Thomas Strobl (CDU), seit 2016 Innenminister der schwarz-grünen Koalition in Baden-Württemberg. Dieser hatte in einer Sondersitzung des Innenausschusses eingeräumt, ein offizielles Schreiben des Anwalts eines unter Nötigungsverdacht stehenden Polizisten an einen Journalisten weitergegeben zu haben. Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen gegen Strobl wegen des Verdachts der Anstiftung gem. § 353d StGB aufgenommen. Ebenfalls ermittelt wird gegen den involvierten Journalisten. Der parlamentarische Geschäftsführer und Innenexperte der SPD-Fraktion, Sascha Binder, hält es für „äußerst problematisch, dass Ministerpräsident Winfried Kretschmann (*Bündnis 90/Die Grünen, Azadi*) offenbar die persönliche Freundschaft zu Thomas Strobl über die Rechtsstaatlichkeit in unserem Bundesland stellt“. Wenn er ihn nicht aus dem Amt entlasse, mache er sich „mit dem Vorgehen des Innenministers gemein“.

(dpa v. 5.5.2022/Azadi)

IN MEMORIAM

Inge Viett gestorben

Die Autorin und Aktivistin Inge Viett ist tot. Sie starb am 9. Mai, wie *junge Welt* aus ihrem politischen Umfeld erfuhr. Am 12. Januar 1944 geboren und in Schleswig-Holstein aufgewachsen, zog sie 1969 nach Westberlin. Sie schloss sich dem bewaffneten Kampf der „Bewegung 2. Juni“ an und wurde 1972 und 1975 verhaftet. Beide Male gelang ihr der Gefängnisausbruch. 1980 schloss sich Viett der RAF an und übersiedelte zwei Jahre später in die DDR. 1990 in Magdeburg verhaftet, wurde sie 1992 wegen versuchten Mordes zu 13 Jahren Haft verurteilt. Nach ihrer Entlassung 1997 blieb sie in der antikapitalistischen Linken aktiv und veröffentlichte diverse politische Schriften.

(jw v. 10.5.2022)

Zum Beispiel ihre Autobiografie „Nie war ich furchtloser“, die im Jahre 1997 im Nautilus Verlag erschien. Über die Zeit in Haft und ihre Gefühle schrieb sie u.a.: „Ich liebe nichts und niemanden hier im Knast, meine

Gefühle sind stillgelegte Gleise, überwuchert von steter Abwehr und Verteidigung“. Ihre Autobiografie beendet sie mit diesen Zeilen:

*All diese Jahre
All diese Kleinheit
Hat mich gebogen und gedrückt
wie soll ich
meine Gestalt wiederfinden
im freien dunklen Raum?
Jede Pflanze reckt sich zum Licht
Was zieht mein Leben nun vorwärts
Wenn ich raustrete
In den Supermarkt?*

Briefe, die Inge Viett aus dem Gefängnis überwiegend an Frauen, aber auch Persönlichkeiten wie Gregor Gysi geschrieben hat, erschien 1996 im gleichen Verlag in dem Band „Einsprüche!“ Hierin bekannte sie sich zu ihren feministischen und kommunistischen Positionen und nahm Stellung zu aktuellen politischen Ereignissen-

sen. Über ihre Eindrücke von einer Reise nach Kuba berichtet sie in einer Reportage „Cuba libre bittersüß“ von 1999. Interessant und authentisch auch ein Dokumentarfilm aus dem Jahre 2000 von Kristina Konrad mit Bildern und Aussagen von Inge Viett. Er trägt den Titel „Große Freiheit, kleine Freiheit“

(Azadi)

Aysel Doğan in Deutschland verstorben

Abschied von einer „widerständigen Frau“

Aysel Doğan ist nach langjähriger Krebserkrankung in einem Krankenhaus in Deutschland verstorben. Die kurdische Politikerin war Mitglied der Friedensgruppe, die 1999 nach einem Aufruf von Abdullah Öcalan aus Europa in die Türkei eingereist ist. Die gesamte Delegation wurde jedoch verhaftet; Aysel Doğan verbrachte 17 Jahre ihres Lebens im Gefängnis.

Sie ist 1953 in Dersim (türk. Tunceli) geboren und engagierte sich in ihrer Jugend für die verfassungsrechtliche Anerkennung der kurdischen Identität. Nach ihrem Studium arbeitete sie als Lehrerin. Zur Zeit des Militärputsches von 1980 wurde sie diverse Male festgenommen und gefoltert. Sie war jahrelang ohne Gerichtsverhandlung inhaftiert.

1991 kandidierte sie als unabhängige Politikerin für einen Sitz im türkischen Parlament. Obwohl sie die meisten Stimmen in der Region erhielt, scheiterte ihr Werdegang als Abgeordnete am Wahlgesetz. Aufgrund ihrer Aktivitäten in Dersim geriet sie ins Visier des JITEM und bekam Morddrohungen. Daraufhin verließ sie die Türkei und ging nach Deutschland, wo sie sich weiter politisch im kurdischen Befreiungskampf engagierte.

1999 reiste Aysel Doğan im Zuge des von Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali angeregten Prozesses für den Beginn von Friedensverhandlungen als Mitglied der Friedensgruppe aus Europa in die Türkei. Bei der Einreise wurde sie verhaftet und zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Nach ihrer Entlassung 2009 kehrte sie nach Dersim zurück und gründete dort eine

alevitische Akademie. Der Verein setzte sich mit Glaubensfragen und der alevitischen Kultur auseinander, für den Erhalt des Ökosystems und der heiligen Stätten in Dersim.

2011 wurde Aysel Doğan im Rahmen der „KCK-Operationen“ erneut verhaftet und zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt. 2012 nahm sie an einem Massenhungerstreik gegen die Isolation von Abdullah Öcalan teil. 2014 wurde ihr Verfahren neu aufgerollt und 2015 wurde sie aufgrund ihrer fortschreitenden Krebserkrankung aus dem Gefängnis in Amed (türk. Diyarbakir) freigelassen. Sie ging zurück nach Dersim und setzte ihre dortige Arbeit bis zur Ausreise nach Deutschland fort.

(ANF v. 11.5.2022)

Hunderte Freundinnen und Weggefährten, Angehörige und Persönlichkeiten der kurdischen Politik und Kunstszene kamen am 13. Mai in Bergisch Gladbach bei Köln zusammen, um Aysel Doğan die letzte Ehre zu erweisen. Sie wurde in ihre Geburtsstadt Dersim verabschiedet, wo sie in den nächsten Tagen beigesetzt werden soll.

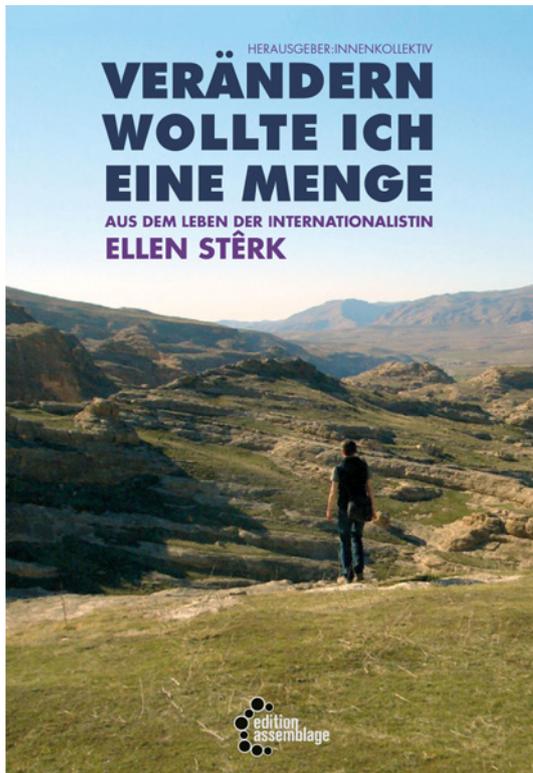
In einer bewegenden Rede beschrieb ihre Tante sie als widerständige Frau, deren gesamtes Leben vom Kampf gegen Unterdrückung und für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes geprägt war. „Aysel Doğan setzte sich zeit ihres Lebens für diejenigen ein, denen Unrecht widerfahren ist. Sie wird gemäß ihren Wünschen beerdigt: Ungewaschen, so wie die Guerilla in den Bergen; eingewickelt in ein weißes Tuch der ezidischen Frauen, bedeckt mit einem Blumenschal aus Rojava.“

(ANF 13.5.2022)



ZEIT ZUM LESEN

„Verändern wollte ich eine Menge“



Ende Mai erscheint beim Verlag edition assemblage das Buch der 2016 verstorbenen Internationalistin Ellen Stêrk „Verändern wollte ich eine Menge“. Vorgestellt wurde es am 16. Mai im Hamburger FLINTA-„Gemeinsam kämpfen“-Café.

„Auf der Suche nach revolutionären Lebensformen“ in Zeiten zugespitzter globaler Krisen, dürfte sich für viele in diesem Satz ihr Dasein, ihre Kämpfe, ihre Wünsche ausdrücken. Für Ellen Jaedicke mit dem kurdischen Namen Stêrk (Stern) beschreibt er ihr Leben. Von diesem Leben zu lernen, – dieses Lebens zu gedenken –, ermöglicht das Buch „Verändern wollte ich eine

Menge – Aus dem Leben der Internationalistin Ellen Stêrk“.

In einem mehrjährigen Prozess hat das Herausgeber:innenkollektiv nicht nur den individuellen Lebensweg Ellens zusammengestellt, sondern kontextualisiert auch ihre Schritte und Entscheidungen. Somit entstand nicht nur ein eindrückliches Portrait einer außergewöhnlichen Frau, sondern auch ein wichtiges zeitgenössisches Dokument der feministischen und linken Bewegungen in der Bundesrepublik in den letzten 20 bis 30 Jahren. Dabei wurde eine Vielzahl an Materialien verwendet: persönliche Erinnerungen ihrer Freund:innen, Familie und Weggefährt:innen, Briefe, Reflexionen und Mails, die Ellen selbst schrieb, Bilder und hilfreiche Informationsboxen, die Begriffe, Ereignisse, Orte erläutern. An dieser Stelle gilt es, den Herausgeber:innen herzlich zu danken für ihre Zeit und Kraft, die in diesem Buch stecken.

Eine weitere Veranstaltung zu dieser Publikation findet statt am

Sonntag, 12. Juni 2022, 17 Uhr im Bunten Haus in Celle, All Gender Veranstaltung, Veranstalterin „Gemeinsam kämpfen“ (Buntes Haus, Hannoversche Str. 30f, 29221 Celle)

Herausgeber:innenkollektiv

„Verändern wollte ich eine Menge – Aus dem Leben der Internationalistin Ellen/Stêrk“

Verlag edition assemblage,

Münster Mai 2022, Preis: 12 Euro.

Das Buch erscheint in der edition assemblage (<https://www.edition-assemblage.de/buecher/veraendern-wollte-ich-eine-menge/>) und kann über die Informationsstelle Kurdistan (isku@nadir.org) bestellt werden. Anfragen für Lesungen unter gemeinsamkaempfen@riseup.net

(ANF v. 12.5.2022)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Mai hat AZADÎ von Repression Betroffene in neun Fällen mit insgesamt **3209,36 Euro** unterstützt. Hierbei handelte es sich um Verfahren wg. Verstoßes gegen das Vereins- oder Versammlungsgesetz, Auseinandersetzungen mit türkischer Faschisten, die Teilnehmer:innen von Demos angegriffen haben, Klageverfahren gegen Bescheide, Kostenvorschüsse an Anwälte.

Die politischen Gefangenen erhielten im Monat Mai insgesamt **1070,- Euro** für Eigenbedarf. Davon werden zwei Inhaftierte von OGs der Roten Hilfe unterstützt und ein Gefangener verzichtet auf den Betrag für Einkauf.

Özgür Aydın, Simmerner Str. 14 A, 56075 Koblenz

Mirza BILEN, Stadelheimer Str. 12, 81549 München

Gökmen ÇAKIL, Kleberger Str. 23, 35510 Butzbach

